



Kontaktverfolgung nach Corona-Verordnung Gaststätten

- Bitte pro Haushalt/Familie separat ausfüllen -

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie als Gast wieder begrüßen und bewirten zu dürfen. Nach § 2 Abs. 3 der Corona VO Gaststätten sind wir verpflichtet, zur Kontaktnachverfolgung folgende Daten abzufragen:

Tischnummer : (wird vom Wirtshaus ausgefüllt)

Name, Vorname des Gastes

Datum des Besuches

Uhrzeit

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ihre Daten werden von uns ausschließlich zum Zweck der Rückverfolgung im Falle einer Ansteckung mit dem Virus Covid 19 gespeichert und nach 4 Wochen gelöscht.

Sollten Sie über alles Wissenswerte und Schmankerlnangebote im Jagdschloss informiert werden wollen und uns daher Ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen, dann kreuzen Sie bitte unten an

Ja, ich freue mich
auf Neuigkeiten
aus dem
Jagdschloss

nein, bitte meine
Daten nach 4
Wochen löschen